



**Wichtige Informationen
zu den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 01.04.2020

**Für Corona-Schwerpunktpraxen abrechnungsrelevante Informationen i.R.d. HZV
Zunächst gültig ab Q1/2020 bis Q2/2020**

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteamts,

durch die Kassenärztliche Vereinigung werden landesweit Corona- bzw. COVID-19-Schwerpunktpraxen festgelegt. Wir danken jeder Praxis, die sich dazu bereit erklärt! Folgende Sonderregelung wurde mit der AOK BW, LKK und IKK classic in den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg vereinbart:

- Für die Behandlung von eigenen HZV-Patienten mit Verdachtsdiagnose U07.2!G oder der bestätigten Diagnose U07.1!G erhalten Sie einen Zuschlag i.H.v. 10 EUR auf die abgerechnete kontaktabhängige Behandlungspauschale P2.
- Für die Behandlung von fremdeingeschriebenen Patienten mit Verdachtsdiagnose U07.2!G oder der bestätigten Diagnose U07.1!G erhalten Sie einen Zuschlag i.H.v. 30 EUR auf die abgerechnete Vertreterpauschale.

Dies gilt zunächst für Q1/2020 und Q2/2020 für bei der KVBW registrierte Corona-Schwerpunktpraxen. Die Zuschläge werden automatisch im HÄVG Rechenzentrum zugesetzt und somit in der Abrechnung Q2/2020 rückwirkend für Q1/2020 (und Q2/2020) vergütet. Außer der Diagnose und dem Arzt-Patienten-Kontakt und ggf. der Vertreterpauschale ist in der HZV keine weitere Abrechnung notwendig. Bei Veränderungen der ICD-10 Kodiernotwendigkeiten informieren wir Sie umgehend.

Wichtig: Für die Auslösung des Zuschlags ist die einmalige Zusendung einer schriftlichen Meldung an uns erforderlich, dass es sich bei Ihrer Praxis um eine Corona-Schwerpunktpraxis im Sinne der KVBW handelt (siehe anbei).

Für eine ähnliche Umsetzung in den übrigen HZV-Verträgen befinden wir uns aktuell noch in Verhandlungen, Sie werden so schnell wie möglich von uns informiert.

Die zunächst vereinbarte Lösung, dass alle Coronafälle über die KV abgerechnet werden, hat damit keine Wirkung. Wir bedanken uns in diesen dynamischen Zeiten ausdrücklich bei allen Beteiligten für den Willen, gute Lösungen zu finden!

Ihr

Lennart Pick
Geschäftsführung
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd
HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEDED3



Meldung: Corona-Schwerpunktpraxis

Wenn Sie eine Corona-Schwerpunktpraxis sind, senden Sie bitte den folgenden Abschnitt per Fax (+49 (0) 1805 00 24 25 502) oder eingescannt per E-Mail (bawue-vdm@haevg-rz.de) an die HÄVG zurück.

Hiermit melden wir der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG, dass wir eine bei der Kassenärztlichen Vereinigung registrierte Corona-Schwerpunktpraxis sind.

BSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

HÄVG-ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte kreuzen Sie an:

- Corona-Schwerpunktpraxis seit Q1/2020 (auch bei unterquartalem Beginn)
- Corona-Schwerpunktpraxis seit Q2/2020 (auch bei unterquartalem Beginn)

Für folgende LANR und HÄVG-ID gilt das Praxisstrukturmerkmal auch:

Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme eines MVZ ist die Unterschrift des ärztlichen Leiters und des HAUSARZT erforderlich.

Ort und Datum

Praxisstempel

Unterschrift